

Bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage handelt es sich um eine bundesgesetzliche Regelung, die zum Ende des Jahres auslaufen wird. Dadurch hat der Bund eine klare Regelung zu Gunsten der Kommunen zur Stärkung der Finanzkraft der Städte und Gemeinden getroffen.

Das Land Hessen hat nunmehr ein Programm, nämlich das sogenannte „Starke Heimat Hessen“ in Leben gerufen, dass aber nicht im Interesse der hessischen Gemeinden liegt und dem Land ein Zugriff auf frei werdenden, den Städten und Gemeinden in Hessen zustehenden Mittel ermöglichen soll. Somit greift die Landesregierung wiederholt gravierend in die kommunale Selbstverwaltung bzw. Selbstverantwortung ein. Dies sollte von den hessischen Städten und Gemeinden, also auch von Bad Vilbel nicht akzeptiert werden. Spannend könnte auch hier eine verfassungsrechtliche Überprüfung sein.

Die hessischen Städte und Gemeinde, auch die Stadt Bad Vilbel wissen sehr wohl allein, wie sie ihre finanziellen Ressourcen sinnvoll einsetzen können und benötigen daher keine von der Landesregierung Zweckbestimmungen über Förderprogramme und Förderbestimmungen. Wir sind der Meinung, dass das Geld, dass durch die auslaufende erhöhte Gewerbesteuerumlage, frei wird, den Städten und Gemeinden in Hessen gehört und fordern deshalb das Land auf, dementsprechend zu verfahren.

Auch der Stadtverordnete Dr. Hahn scheint mit dem geplanten „Starke-Heimat“- Gesetz, milde ausgedrückt nicht ganz glücklich zu sein. „Der Finanzminister stiehlt den Kommunen das letzte Hemd und reist dann mit kleinen Bonbons durchs Land. Dadurch nimmt die Landesregierung gegenüber den Kommunen eine faktische Enteignung von über 400 Mio. vor...“

